

| |
|--|
| <i>Betreff</i> Errichtung Photovoltaikanlage |
|--|

| | |
|--|-----------------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzen | <i>Datum</i> 05.06.2020 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> Mandy Arnarson | |
| <i>Verantwortlich:</i> Frau Arnarson | |

| | | |
|---|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung) | 18.06.2020 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die Verpachtung der Dachflächen der Gewerbehallen Schwarzer Weg 1 an die Firma suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co. KG zur Errichtung einer Photovoltaikaufdachanlage für mindestens 20 Jahre.

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt ein Pachtangebot für eine Photovoltaikaufdachanlage der Firma suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co. KG vor, die auf die bereits sanierten Dachflächen der Gewerbehallen Schwarzer Weg 1 installiert werden soll. Der Vertrag sieht einen Pachtzeitraum von 20 Jahren, mit 2-maliger Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren vor. Die Einnahmen können der Gemeinde als Einmalpacht bzw. als jährliche Pachtbeträge zufließen, deren Höhe lt. Recherche marktüblich und noch verhandelbar ist. Errichtung, Anschluss, Instandhaltung und Rückbau der Anlage obliegen dem Betreiber. Der Verpächter sorgt für ungehinderten Zugang des Betreibers zu den Anlagen und für Schattenfreiheit. Der Bürgermeister wird mit den Vertragsverhandlungen und der Abwicklung des daraus beschlossenen Vertrages beauftragt.

Rechtliche Grundlage: BGB

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen von einmalig mindestens 24.000 € bzw. jährlich mindestens 1.370 €.

Anlagen:

Keine

Wilfried Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde